



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Herrn
Benno Bzdok
Marienstraße 18
03046 Cottbus/Chóšebuz

Datum
24.06.2020

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020

Sehr geehrter Herr Bzdok,

vielen Dank für Ihre Einwohneranfrage vom 05.06.2020 zur aktuellen Fassung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Einwohnerbeteiligungssatzung) mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 27.05.2020.

Die Ihrerseits aufgeworfenen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zur Frage 1:

In der Sitzung des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen am 12.05.2020 wurde die Vorlage zur Einwohnerbeteiligungssatzung nach einer Diskussion über eine mögliche Ergänzung eines Satzes in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung gestellt, da der diskutierte mögliche zusätzliche Satz im Diskussionsverlauf von den Ausschussmitgliedern nicht mehr als zielführend angesehen wurde.

Zur Frage 2:

Der Beschluss zur Einwohnerbeteiligungssatzung erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung. Insofern konnten alle Stadtverordneten an der Einwohnerbeteiligungssatzung mitwirken. Gemäß der Zuständigkeit des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen für die Einwohnerbeteiligungssatzung erfolgte die Vorberatung und Detaildiskussion primär in diesem Ausschuss.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich jeder Ausschuss die Möglichkeit hat, auch Vorlagen zu behandeln, welche nicht für den jeweiligen Ausschuss vorgeschlagen wurden. Im vorliegenden Fall der Einwohnerbeteiligungssatzung wurde hiervon nicht Gebrauch gemacht.

Zur Frage 3:

Änderungswünsche aus dem politischen Raum anlässlich der Behandlung und Diskussion zur Einwohnerbeteiligungssatzung sind frühzeitig eingearbeitet worden und zwar noch vor den Sitzungen des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen und des Hauptausschusses. Die Vorschläge werden nicht „gezählt“ und somit kann die Frage nicht numerisch beantwortet werden. Dies ist angesichts einer endgültigen Beschlussfassung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Herr Dr. Niggemann

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132100

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

über die Einwohnerbeteiligungssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz auch unerheblich.

Zur Frage 4:

Wie bereits oben bei der Beantwortung der Fragen 1 und 3 angeführt, wurde die Vorlage zur Entscheidung über die Einwohnerbeteiligungssatzung vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz im Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen und im Hauptausschuss zwecks Vorberatung behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement